



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Grundlage für die von dem Auftragnehmer übernommenen Aufträge ist die Verdingungsordnung für Bauleistung, Teil B (VOB/B). Diese wird ergänzt durch die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Die VOB/B ist auf Wunsch anzufordern. Insgesamt werden die VOB/B sowie die nachstehenden Geschäftsbedingungen für sämtliche eventuelle zukünftigen Geschäftsbeziehungen vereinbart und haben Vorrang vor abweichenden Bedingungen des Auftraggebers.
2. Alle Vertragsabreden bedürfen der Schriftform. Diese gilt auch für Abweichungen und Ergänzungen dieses Vertrages. Die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.
3. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Zusage des Auftraggebers zustande.

2. Angebots- und Entwurfsunterlagen:

1. Angebote sind für den Auftragnehmer nur 24 Werktage verbindlich, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.
2. Die Eigentums- und Urheberrechte des Auftragnehmers an von diesem erstellten Kostenvorschlägen, Zeichnungen und Entwürfen sowie deren rechnerischen Grundlagen stehen ausschließlich dem Auftragnehmer zu. Diese Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Auftragnehmers weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden und sind bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich an den Auftragnehmer zurückzugeben. Im Falle der Auftragserteilung darf der Auftraggeber diese Unterlagen behalten.
3. Dem Auftraggeber obliegt es, die Erforderlichkeit öffentlich rechtlicher Genehmigungen für die von ihm bestellten Leistungen zu prüfen. Solche Genehmigungen sowie sonstigen Genehmigungen, sind von dem Auftraggeber zu beschaffen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die hierzu notwendigen Unterlagen auf Anfordern zur Verfügung.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

1. Die von dem Auftragnehmer angebotenen einzelnen Preise gelten nur im Rahmen des jeweiligen gesamten Angebotes.
2. Für Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie Arbeit unter erschwerten Bedingungen, werden entsprechende Zuschläge berechnet:
3. Im Falle der Verzögerung oder Unterbrechung der von dem Auftragnehmer auszuführenden Leistungen für einen Zeitraum von insgesamt mehr als drei Monaten ist der Auftragnehmer berechtigt, das Auftragsverhältnis entweder zu kündigen oder eine Preisanpassung von dem Auftragnehmer ausgeführten Leistungen nach den Vertragspreisen abzurechnen und außerdem die Kosten zu vergüten, die dem Auftragnehmer bereits entstanden und in den

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

Vertragspreisen des nicht ausgeführten Teils der Leistung enthalten sind. Eine Preisanpassung ist nach den besonderen Kosten der geforderten Leistung vorzunehmen. Die Rechte des Auftragnehmers aus §6 Ziffer 5 und 6 VOB/B bleiben unberührt.

4. Die Zahlungen sind bargeldlos zu leisten, ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Auftragnehmers in deutscher Währung, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.
5. Tagelohnarbeiten sind sofort nach Rechnungslegung zahlbar.
6. Akzepte oder Kundenwechsel werden nur erfüllungshalber angenommen; die hierbei anfallenden Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ernsthaft in Frage stellen, oder wird ein Scheck bzw. ein Wechsel nicht eingelöst, so werden sämtliche offen stehenden Forderungen sofort fällig.
8. § 16 Nummer 3 Abs. 2 VOB/B gilt nicht.
9. Kommt der Verbraucher in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, auch diesen geltend zu machen.
10. Aufrechnungsrechte stehen dem Verbraucher nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf demselben rechtlichen Verhältnis beruht.

4. Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
2. Während der Ausführung der Arbeiten ist für die Aufbewahrung von Baustoffen und Werkzeugen etc, und zum Aufenthalt für die ausführenden Arbeitnehmer ein verschließbarer Raum bauseitig kostenlos zur Verfügung zu stellen. Leistung und Einrichtungsgegenstände gehen in die Obhut des Auftraggebers über.
3. Kommt der Auftraggeber im Fall des Annahmeverzugs einem schriftlichen Abnahmeverlangen innerhalb angemessener Zeit nicht nach, sind wir berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wir sind in diesem Fall berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 20% des vereinbarten Brutto-Kaufpreises zu verlangen, es sei denn, der Verbraucher weist einen geringeren Schaden nach, oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Verbraucher zu fordern.
4. Teilarbeiten sind zulässig. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder ähnlicher unvorhergesehener Ereignisse, die die Ausführung eines Auftrages behindern, sind wir für die Dauer der Behinderung an die vereinbarte Lieferzeit nicht gebunden.

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



5. Haftung

Wir haften für Schäden, aus unerlaubter Handlung, Vertragsverletzung oder Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, nur bei nachgewiesener Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen sind derartige Schadenersatzansprüche – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden.

6. Rücktritt

Wir sind jederzeit und ohne Anmahnung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers wesentlich verschlechtern und infolge dessen die Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers gefährdet ist. Diese Voraussetzungen gelten zum Beispiel dann als erfüllt, wenn bei dem Auftraggeber Zahlungseinstellungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Zahlungsansprüche, Wechsel- und Scheckproteste erfolgen oder über das Vermögen des Verbrauchers ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein solches eröffnet wird. Die Rechte bestehen auch dann, wenn diese Voraussetzungen bereits bei Vertragsabschluss vorhanden, uns jedoch nicht bekannt waren.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftragnehmer behält sich das verlängerte Eigentum an den von ihm gelieferten Gegenständen bis zum vollständigen Ausgleich seiner Werklohnforderung vor. Bereits eingebaute Gegenstände darf der Auftragnehmer bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine seitens des Auftraggebers demontieren. Spätestens durch die Demontage fallen diese Gegenstände wieder in das Eigentum des Auftragnehmers. Für diesen Fall gestattet der Auftraggeber die Demontage ausdrücklich. Zusätzlich übernimmt er die hierdurch anfallenden Kosten. Ist eine Demontage solcher Gegenstände aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, so überträgt der Auftraggeber, soweit durch den Einbau solcher Gegenstände Forderungen gegenüber Dritten oder Miteigentum zu Gunsten des Auftraggebers entstanden sein sollte, diese Forderung oder das Miteigentumsrecht an den Gesamtgegenstand schon jetzt auf den Auftragnehmer in Höhe der Forderung des Auftragnehmers zzgl. 10% Sicherheit. Bei Demontage von Auftragnehmermaterial (z.B. Keramik von alten Bädern oder alte Heizung vor Neuinstallation) geht das Material automatisch in den Besitz des Auftragnehmers über.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend gegen Neuwert zu versichern.
3. Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen hat uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte in der Lage ist die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Verbraucher für den uns entstandenen Ausfall.

Haas + Partner Haustechnik GmbH

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



8. Abnahme und Gefahrübergang

Die Anlage ist nach Fertigstellung der Leistung abzunehmen, auch wenn die endgültige Einregulierung noch nicht erfolgt ist. Das gleiche gilt nach erfolgreicher probeweiser Inbetriebsetzung.

Schon **vor** Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, wenn die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unterbrochen wird und der Auftragnehmer die bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich in die Obhut des Auftraggebers übergeben hat. Die Regelungen ergeben sich bereits aus § 7 VOB/B insbesondere in Verbindung mit § 6 Nr. 5 VOB/B sowie aus § 287 BGB).

9. Gewährleistung:

4. Bei Lieferung/Montage offensichtlich mangelhafter oder schadhafter Anlagenteile müssen uns diese zur Wahrung der Ersatzansprüche des Kunden binnen 8 Tagen nach Anlieferung gemeldet sein.
5. Ist lediglich ein Einzelteil aus der Anlage auszuwechseln, so können wir den Teil der Anlage selbst auswechseln, wenn die Kosten unverhältnismäßig hoch sind.

6. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich

- zwei Jahre: bei Geräten für den privaten Gebrauch (bei natürlichen Personen)
- ein Jahr: bei Geräten für den industriellen oder gewerblichen Gebrauch (bei Unternehmen)
- zwei Jahre: bei allen DVGW-geprüften Geräten, auch für den industriellen und gewerblichen Gebrauch im Rahmen der Haftungsüberebnahmevereinbarung mit dem ZVSHK ab Auslieferung bzw. Abnahme. Ausgenommen sind elektrische Teile und Verschleißteile.

Voraussetzung für Gewährleistung sind die genaue Beachtung der Betriebsanleitung, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung der Geräte und/oder Abschluss eines Wartungsvertrages innerhalb der ersten sechs Monate. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so erlischt die Gewährleistung.

7. Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn der Kunde die laufende Wartung entsprechend unseren Betriebsanleitungen vornimmt oder vornehmen lässt und wenn er Ersatzteile sowie Chemikalien verwendet, die von uns geliefert oder empfohlen sind.

8. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Frost-, Wasser- und elektrischen Überspannungsschäden, bei Verschleißteilen, insbesondere elektrischen Teilen.

9. Die Ansprüche des Käufers beschränken sich auf Nacherfüllung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Mehrfache Nacherfüllungen sind zulässig. Schlägt die Nacherfüllung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

Haas + Partner Haustechnik GmbH

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



10. Haftung

10. Werden auf Verlangen des Auftraggebers bereits installierte Wasserführende Anlagen vorzeitig in Betrieb genommen, hat der Auftraggeber bei Gefahr von Frosteinbrüchen entsprechende Schutzmaßnahmen durchzuführen. Gegebenenfalls hat er den Auftragnehmer zu beauftragen, die Anlage gegen Zahlung einer entsprechenden Vergütung zu entleeren. Für Schäden an der vorzeitig in Betrieb genommenen Anlage, die ihre Ursache in fehlenden oder unzureichenden Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber haben, haftet der Auftragnehmer nicht, sofern er den Auftraggeber zuvor ausreichend belehrt hat.
11. Werden für den Betrieb der erstellten Anlage aggressive Medien (Wasser, Luft etc.) verwendet und dadurch Schäden verursacht, so haftet der Auftragnehmer nicht, wenn der Auftraggeber es unterlassen hat, bei Auftragserteilung schriftlich auf diesen Umstand hinzuweisen.
12. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Auftragnehmer, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgeselle handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
13. Die Haftung des Auftragnehmers wird der Höhe nach auf die Eintrittspflicht der Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers beschränkt. Soweit der Betriebshaftpflichtversicherer von der Leistung befreit sein sollte, tritt der Auftragnehmer selbst ein.
14. Farbabweichungen geringen Ausmaßes gegenüber der Bestellung gelten als vertragsgemäß. Das gleiche gilt bei geringfügigen farblichen Abweichungen von zusammengehörigen Einrichtungsgegenständen. Technische Verbesserungen oder notwendige technische Änderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß, soweit sie keine Wertverschlechterungen darstellen.

11. Gerichtsstand – Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist.

12. EUDatenschutz gem. DS-GVO

Dieser Absatz beruht auf den grundsätzlich notwendigen, vertraglichen Vereinbarungen zur personenbezogenen Datenverarbeitung ab dem 25.05.2018 und konkretisiert die aktualisierten Hinweise zum Datenschutz bei denen Beschäftigte der Haas und Partner Haustechnik GmbH (Im folgenden H+P genannt) oder durch H+P Beauftragte personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Gegenstand der Verarbeitung

- a. Aus diesem Dokument ergeben sich Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung. H+P verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Auftragsverarbeitung). Dies umfasst alle Tätigkeiten, die H+P gemäß der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - den nachfolgenden

Haas + Partner Haustechnik GmbH

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

Beschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (Geschäftsbedingungen der H+P, und Verträge über individuelle Leistungen) erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern der Anlage I - Gegenstand des Auftrags – oder weitergehenden Beschreibungen und die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht ausdrücklich Bezug nehmen auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

- b. Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DS-GVO. Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten erforderlichen in der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - und alle in § 5 dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- c. Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nebst Anlage I enthält Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Der Auftraggeber stimmt diesen weiteren Vertragszwecken mit Annahme dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu.
- d. Bei Widersprüchen zwischen einer dieser Vereinbarung und vertraglichen Regelungen zur Auftragsverarbeitung geht diese Vereinbarung als speziellere Regelung vor.

§ 2 Dauer der Verarbeitung und Vertragslaufzeit

- a. Die Laufzeit dieser Verarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage I nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben. Die in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen geregelten Kündigungsfristen bleiben unberührt.
- b. Diese Vereinbarung beginnt automatisch zum 25.05.2018. Eine Annahme einer geänderten Fassung durch H+P erfolgt nicht bereits durch (fortgesetzte) Leistungserbringung, sondern setzt eine dem Formerfordernis des Art. 28 DS-GVO entsprechende Annahmeerklärung durch H+P voraus. Die Annahme oder Bestätigung des Vertragsschlusses durch H+P kann in einem elektronischen Format erfolgen.

§ 3 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- a. Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die H+P im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.
- b. Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DS-GVO ist der Kunde verpflichtet, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die hierzu geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- c. Kategorien betroffener Personen sind insbesondere
 - Beschäftigte und Geschäftspartner des Kunden,
 - Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners,
 - Beschäftigte des Geschäftspartners des Geschäftspartners,

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:
Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust..IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

- andere Personen, ggf. auch als Verbraucher

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

- H+P darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO Vor.
H+P informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. H+P darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- H+P wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz- Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. H+P hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen.
- H+P unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- H+P gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für H+P tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet H+P, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- H+P unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. H+P trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.
- H+P gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- H+P berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt H+P die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen.) In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen.)

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust..IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

- h. Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Im Falle von Test- und Ausschussmaterialien ist eine Einzelbeauftragung nicht erforderlich. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

§ 5 Vereinbarung weiterer Vertragszwecke

- a. H+P ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehlerbehebung in dem H+P Produkt, in dem die Daten gespeichert sind, zu verarbeiten.
- b. H+P ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Qualitätssicherung für das H+P, in dem die Daten gespeichert sind bzw. für eine neuere Version des H+P -Produkts zu verarbeiten.
- c. H+P ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender Produkte in einer angemessen gesicherten Umgebung zu verarbeiten. H+P berücksichtigt auch in diesem Verarbeitungsprozess, dass vom Kunden gelöschte oder zur Löschung angewiesene Daten nicht mehr verarbeitet werden.
- d. H+P ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu verarbeiten, soweit sie dies für die Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet, soweit dadurch die Fähigkeit eines Netzes oder Informationssystems gewährleistet wird, mit dem vereinbarten Grad der Zuverlässigkeit Störungen oder widerrechtliche oder mutwillige Eingriffe abzuwehren, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen Daten sowie die Sicherheit damit zusammenhängender Dienste, die über diese Netze oder Informationssysteme angeboten werden bzw. zugänglich sind, beeinträchtigen. Dies umfasst insbesondere auch, den Zugang Unbefugter zu elektronischen Kommunikationsnetzen und die Verbreitung schädlicher Programmcodes zu verhindern sowie Angriffe in Form der gezielten Überlastung von Servern und Schädigungen von Computer- und elektronischen Kommunikationssystemen abzuwehren.
- e. H+P hat das Recht, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu anonymisieren und vorher die für die Anonymisierung erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Unter Wahrung der Anonymität kann H+P alle so entstandenen Daten für eigene Zwecke wie die Erstellung von Betriebs- oder Branchenvergleichen oder sonstige Zwecke mit volksbzw. betriebswirtschaftlichem Informationscharakter, statistische Auswertungen, Benchmarking, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke verarbeiten und nutzen. Dies umfasst auch eine anonymisierte Weitergabe an H+P - Anwender und Dritte, insbesondere an Verbände, Organisationen oder Forschungseinrichtungen

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust..IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

sowie für Publikationen. Der ursprüngliche Datenbestand ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen.

§ 6 Pflichten und Rechte des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber hat H+P unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen).
- c. Der Auftraggeber nennt H+P Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

§ 7 Dokumentierte Weisung der Verarbeitung

- a. H+P und jede ihr unterstellte Person - darf die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen H+P und dem Kunden und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 Satz 2 lit.a DS-GVO vor. H+P nimmt Weisungen des Auftraggebers nur in schriftlicher Formate entgegen. Mündliche Weisungen sind durch den Kunden unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
- b. H+P informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. H+P darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- c. Sind die Weisungen des Auftraggebers nicht vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst, werden diese als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Bei Änderungsvorschlägen teilt H+P dem
- d. Auftraggeber mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist H+P die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist H+P berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibungen und jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.
- e. Die Parteien vereinbaren, dass H+P berechtigt ist, die personenbezogenen Daten - unter Beachtung der zwingend anwendbaren Vorschriften - an Dienstleister in einem Drittland zu übermitteln.

§ 8 Vertraulichkeit

H+P gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Haas + Partner Haustechnik GmbH

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

§ 9 Organisation zur Sicherheit der Verarbeitung

- a. H+P gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation dergestalt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. H+P ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DS-GVO erforderlichen Maßnahmen.
- b. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. H+P darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis H+P stehen, hat H+P gegen diesen ein Widerspruchsrecht. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
- c. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.
- d. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt H+P vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DS-GVO nicht unterschritten wird.

§ 10 Weitere Auftrags Verarbeiter

- a. Der Kunde erteilt H+P die allgemeine Genehmigung, weitere Auftrags Verarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO in Anspruch zu nehmen.
- b. H+P informiert den Auftraggeber, wenn sie eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftrags Verarbeiter beabsichtigt. Der Kunde kann gegen derartige Änderungen Widerspruch erheben.
- c. Der Widerspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber H+P zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann H+P nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung H+P nicht zumutbar ist - die von der Änderung

Haas + Partner Haustechnik GmbH

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust..IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

betreffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Einspruchs kündigen.

- d. Erteilt H+P Aufträge an weitere Auftrags Verarbeiter, so obliegt es H+P, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Dokument auf den weiteren Auftrags Verarbeiter zu übertragen.

§ 11 Anfragen betroffener Personen und Mitwirkung

- a. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an H+P wird H+P die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. H+P leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. H+P unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. H+P haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird. Bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person unterstützt H+P den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- b. H+P ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen.
- c. H+P unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- d. Im Fall des Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.
- e. H+P ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

§ 12 Abschluss der Verarbeitungsleistungen

Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht H+P nach Wahl des Kunden entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Auftraggeber zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach deutschem Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht oder sich aus den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt.

§ 13 Informations- und Prüfpflichten

- a. H+P weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Dokument niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach. H+P stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und wirkt daran mit. Sofern hierbei die Möglichkeit der Kenntnisnahme von vertraulichen Informationen besteht, ist H+P berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Auftraggeber und von diesem beauftragten Prüfer zu verlangen.

- b. Das Inspektionsrecht des Auftraggebers hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftrags Verarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DS-GVO und diesem Dokument zu überprüfen. Der Nachweis soll in vorrangig durch unabhängige Prüfberichte und Zertifizierungen erbracht werden. Sofern der Auftraggeber auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechnigte Zweifel daran geltend macht, dass diese Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DS-GVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Kunden dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Sofern solche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, sind diese als Stichprobenkontrollen der für die Durchführung der Auftragsverarbeitung relevanten Bereiche auszugestalten und H+P rechtzeitig im Voraus, in der Regel (Ausnahme z.B. bei besonderen Vorfällen) mindestens jedoch 14 Kalendertage, schriftlich anzumelden. Das Gleiche gilt für anlasslose Vor-Ort-Kontrollen. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb von H+P nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein.
- c. H+P ist berechtigt, für Inspektionen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

§ 14 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- a. Sollten die Daten des Auftraggebers bei H+P durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat H+P den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. H+P wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.
- b. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Ungültigkeit des jeweiligen Punktes gedacht. Soweit diese Vereinbarung eine unbewusste Regelungslücke enthält, ist diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.
- c. Es gilt deutsches Recht

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust.-IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>



• Haas & Partner GmbH • Birkerfeld 34 • 83627 Warngau •

- d. Auftraggeber und H+P haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.
- e. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlage I und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen durch H+P sind gemäß DS-GVO schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Anlage 1 zu DS-GVO- Gegenstand des Auftrags

1. Gegenstand und Zweck der Verarbeitung

Der Auftrag des Auftraggebers an H+P umfasst folgende Arbeiten und/oder Leistungen:

Installation und Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlage

1a. Konkretisierung des Leistungsinhalts

Installation von Sanitär, Heizungs- und Lüftungsanlagen

Wartung von Sanitär, Heizungs- und Lüftungsanlagen

Planung von Sanitär, Heizungs- und Lüftungsanlagen

2. Art(en) der personenbezogenen Daten

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftangaben

Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen:

Kunden, Interessenten, Abonnenten, Beschäftigte, Lieferanten, Handelsvertreter, Ansprechpartner

5. Geltungsbereich

Die vorstehenden Verkaufs-, Lieferbedingungen, Geschäftsbedingungen gelten vom 24. Mai 2007 an. DSGVO wurde am 24.05. überarbeitet und ergänzt.

**Haas + Partner
Haustechnik GmbH**

Birkerfeld 34
83627 Warngau

Geschäftsführer:
Dipl. Ing. (FH) Michael Haas
Versorgungstechnik
Gerichtsstand Miesbach
HRB-Nr. 599 621
Ust..IdNr.: DE131180019
SteuerNr. 156/1280/0267

Bankverbindung:

Raiffeisenbank
Holzkirchen
Kto.-Nr. 2980-7
BLZ 701 694 10

Telefon 0 80 24 / 91 722
Fax 0 80 24 / 91 605
Email info@haasundpartner.de
Internet <http://www.haasundpartner.de>